Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 143
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:
Asylzugänge und Abschiebungen im 1. Halbjahr 2020

und **Antwort** vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24143
vom 14. Juli 2020
über Asylzugänge und Abschiebungen im 1. Halbjahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin im 1. Halbjahr 2020 abgeschoben worden (bitte monatsweise auflisten)?

Zu 1.:
Im ersten Halbjahr 2020 sind durch das Land Berlin 299 abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden.

Monat	**Anzahl**
Januar	60
Februar	101
März	79
April	4
Mai	2
Juni	53
Gesamt	299

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:
Im ersten Halbjahr 2020 sind 2.141 Personen freiwillig ausgereist.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im 1. Halbjahr 2020 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:
Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 haben 128 Personen Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und/oder des Landes erhalten.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:
Es wurden 253 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 46 gemäß Dublin-VO in andere EU-Länder überstellt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind im 1. Halbjahr 2020 abgeschoben worden?

Zu 5.:
Im 1. Halbjahr 2020 ist ein als Gefährder eingestufter Drittstaatsangehöriger abgeschoben worden.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:
Per Charterflug sind 188 Personen abgeschoben worden.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im 1. Halbjahr 2020 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:
Insgesamt wurden durch das Land Berlin 10 Charterflüge im ersten Halbjahr 2020 organisiert. Folgende Zielländer wurden dazu angeflogen: Libanon, Russische Föderation, Moldau, Aserbaidschan, Türkei, Albanien, Ägypten, Serbien und Georgien.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 30.06.2020 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 30.06.2020 in Berlin?

Zu 8.:
Zum 30. Juni 2020 haben sich in Berlin 13.361 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer aufgehalten. Davon sind 12.353 wegen fehlender Reisedokumente, medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet.

Der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 30.06.2020 im Bundesland Berlin 48.201 Asylanträge abgelehnt wurden. Da die Statistik bis ins Jahr 1971 zurückreicht, kann die Aussagekraft dieser Zahl nur eingeschränkt angenommen werden. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens hat ein beträchtlicher Anteil dieser Personen mittlerweile ein Aufenthaltsrecht erhalten.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 30.06. 2020 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:
Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen Stand 30. Juni 2020		
Herkunftsland	**Anzahl**	**Anteil an Gesamtzahl ausreise-pflichtiger Personen in Prozent**
ungeklärt	1.942	14,53
Afghanistan	1.310	9,8
Irak	1.157	8,66
Libanon	1.121	8,39
Russische Föderation	915	6,85
Vietnam	595	4,45
Iran	540	4,04
Türkei	529	3,96
Serbien	509	3,81
Moldau	464	3,47

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:
Die Hauptherkunftsländer der Berlin zugewiesenen Asylbegehrenden im ersten Halbjahr 2020 waren Vietnam, Moldau, Afghanistan, Türkei, Syrien, Georgien, russische Föderation, Iran, Irak und Aserbaidschan.

Monat	**Anzahl der Berlin zugewiesenen Asylbegehrenden**
Januar	572
Februar	436
März	257
April	310
Mai	240
Juni	386
Gesamt	2201

Quelle: Zugangsstatistik des LAF

11. Wie viele Personen haben sich zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.06.2020 neu als Asylbewerber in Berlin gemeldet (bitte monatsweise auflisten)?

Zu 11.:
Die erfragten Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Anzahl der Asylbegehrenden, die in Berlin erstmalig vorgesprochen haben
Januar	961
Februar	714
März	419
April	334
Mai	259
Juni	417
Gesamt	3104

Quelle: Zugangsstatistik des LAF

12. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF im 1. Halbjahr 2020 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhältigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 12.:
In der BAMF-Statistik sind für das erste Halbjahr 2020 folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, 1. Januar 2020 – 30. Juni 2020)	
Art	**Anzahl**
Asylanträge	3.633
Entscheidungen	4.589
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	40
davon schutzberechtigt – Flüchtling	718
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	461
davon Abschiebungsverbote	97
Asylanträge abgelehnt	1.846
Sonstige Verfahrenserledigung	1.380

Aus der Statistik sind aktuell 1.636 offene Asylverfahren feststellbar.

13. Wie viele Personen wurden im 2. Quartal 2020 auf Veranlassung des Landes Berlin in Abschiebehaft genommen? Bei wie vielen dieser Personen handelt es sich um Straftäter / Gefährder / Identitätstäuscher / untergetauchte abgelehnte Asylbewerber?

Zu 13.:
Zur Sicherung der Abschiebung sog. aufenthaltsrechtlicher Gefährder steht im Land Berlin die Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) zur Verfügung. Im 2. Quartal 2020 wurden keine Personen in der AHEG BE in Abschiebungshaft genommen.

Für Personen, bei denen es sich nicht um sog. aufenthaltsrechtliche Gefährder handelt, steht die AHEG BE zur Unterbringung nicht zur Verfügung. In diesen Fällen

kann lediglich über das ZUR eine Haftplatzvermittlung im Bundesgebiet zur Sicherung der Abschiebung erfolgen. Statistische Daten werden hierzu nicht erfasst.

14. Seit wann werden an in Berlin aufhältige Asylbewerber seitens des BAMF wieder Ablehnungsbescheide zugestellt?

Zu 14.:
Als Bundesbehörde unterliegt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Abgeordnetenhaus Berlin.
Auf Nachfrage wurde jedoch durch das BAMF mitgeteilt, dass seit etwa Mitte Mai 2020 Ablehnungsbescheide wieder zugestellt werden.

15. Spielt bei der Auswahl der Zielländer von Abschiebungen aktuell nur deren Erreichbarkeit oder auch die Entwicklung der Corona-Pandemie vor Ort eine Rolle? Sieht der Senat wegen der Pandemielage vor Ort aktuell davon ab, Abschiebungen in eigentlich erreichbare Zielländer vorzunehmen? Wenn ja, nach welchen Kriterien geht der Senat hierbei vor und um welche Länder handelt es sich? Schiebt das Land Berlin in alle Drittstaaten ab, für die seitens der EU zum 01.07.2020 die Einreisebeschränkungen aufgehoben wurden?

Zu 15.:
Aktuell mögliche Rückführungen werden unabhängig von der Corona-Pandemie seit dem 15. Juni 2020 wieder uneingeschränkt vollzogen.

16. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über „Overstayer“, also Personen aus Drittstaaten, die trotz Ablauf ihres Visums in Deutschland und Berlin bleiben, vor? Welchen Anteil haben sie unter denen, die in Berlin einen Asylantrag stellen? Hat sich ihr Anteil an den Asylbegehrenden seit Beginn der Corona-Pandemie erhöht und falls ja, in welchem Umfang?

Zu 16.:
Erkenntnisse zu „Overstayern“ liegen nicht vor. Eine Statistik wird dazu nicht geführt, daher kann weder ein Anteil noch eine Veränderung bestimmt werden.
Es sei darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die 2. Schengen-COVID 19-Pandemie-Verordnung bis zum 30. September 2020 verlängert hat. Das heißt, dass Personen, die sich am 17. März 2020 mit einem gültigen Schengen-Visum in Deutschland aufgehalten haben oder danach eingereist sind, von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels bis zum Ende der Verlängerung der Verordnung befreit sind. Ihr Aufenthalt ist folglich nicht illegal.

Berlin, den 24. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport